
OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	1/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

Einleitung

Auf den folgenden Seiten finden sich die allgemeinen Empfehlungen des Preisgerichts zur weiteren Bearbeitung in der 2.Phase mit Hinweisen von Sachverständigen, die Beantwortung der Rückfragen aus dem Rückfragenforum, dem Teilnehmerkolloquium und der Ortsbegehung. Der Übersichtlichkeit halber sind die Hinweise der Sachverständigen mit den Erläuterungen aus dem Teilnehmerkolloquium und der Ortsbegehung zu Themenkomplexen zu Beginn des Dokuments zusammengefasst.

Die Empfehlungen des Preisgerichts wurden am 09.05.2018 an die für die 2.Phase qualifizierten Teilnehmer versandt, ab dann war auch das Rückfragentool online freigeschaltet.

Rückfragen konnten bis zum Mittwoch, den 16.05.2018, 18:00 Uhr gestellt werden, die eingereichten Fragen werden zum Schluss dieses Dokuments inhaltlich geordnet beantwortet.

Das Teilnehmerkolloquium mit Beantwortung dieser und anderer Fragen fand am 14.05.2018 von 13:30 bis 14:45 Uhr in Berlin statt.

Von 15.00-16:00 Uhr fand eine Begehung des Hauses der Statistik unter Leitung von Helge Nast (BIM) und Christopher Schriener (C4C) statt. Auch hier konnten Fragen gestellt werden, die vor Ort geklärt wurden oder im Rahmen dieses Dokuments beantwortet werden.

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	2/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

Hinweise des Preisgerichts zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase

Die Vorgaben und Hinweise der Auslobung und der Antworten auf die Rückfragen der 1. Phase werden bestätigt. Sie sind auch in der 2. Phase uneingeschränkt zu beachten.

Grundsätzlich würdigt die Jury die hohe konzeptionelle Qualität der für die 2. Phase ausgewählten Arbeiten. Gleichzeitig geht die Jury davon aus, dass Abweichungen von Anforderungen oder funktionale Schwächen im Rahmen der zweiten, vertieften Bearbeitungsphase behoben werden.

Zusätzlich wird auf folgende Punkte hingewiesen:

Nutzungen

- Die in der Auslobung beschriebenen Nutzungen sind zu beachten (vgl. Abs. 114). Andere Nutzungen (z.B. Wohnen) sind weder kurz-, noch mittel-, noch langfristig vorgesehen. Die Fassadengestaltung ist auf die dahinterliegende Nutzung zu entwickeln (vorwiegend Büros). Die Planung von Außenbereiche als Teil der Fassade durch Loggien/Terrassen wird begrüßt, Balkone werden hinsichtlich statischer Machbarkeit kritisch gesehen. Die Größe von Außenbereichen ist im Hinblick auf statische Machbarkeit und Angemessenheit in Bezug auf die Nutzung (Büro) vorzusehen.

Hinweise zu Nutzungen: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Die Planung von Außenbereichen als Teil der Fassade durch Loggien/Terrassen wird begrüßt, Balkone werden hinsichtlich statischer *und wirtschaftlicher* Machbarkeit kritisch gesehen.

Wettbewerbsaufgabe

- Aufgabenstellung ist die Neuplanung der Fassade mit Gewährleistung der Nutzbarkeit eines vorgegebenen Grundrissrasters (vgl. Absatz 125). Die Grundrissplanung der Bestandsbauten ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Eingriffe in das bestehende Grundrissystem, die über die Vorgaben der Auslobung und konstruktive Notwendigkeiten hinausgehen, sind unbedingt zu vermeiden.

Hinweise zur Wettbewerbsaufgabe: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Auch Interimsfassaden müssen allen in der Auslobung genannten Anforderungen genügen (vgl. Punkt 4|06 der Auslobung).
- Die Grundrissplanung, auch die der Erdgeschosszone, ist weiterhin nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, diese wird durch die Ausloberin vorgenommen. Dazu sind noch weitere interne und externe Abstimmungen nötig. Eine Bereitstellung der Planungen ist zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe nicht erforderlich.
- Eingriffe in das bestehende Grundrissystem sind zulässig, wenn die Fassadenplanung sie erfordern, zum Beispiel bei mehrgeschossigen Loggien.

Realisierungsschritte

- Die in der Auslobung beschriebenen Realisierungsabschnitte (1.Ra: Fassade, 2.Ra: Ergänzungsbauten und Außenanlagen) sind zeitlich und baulich unabhängig voneinander realisierbar vorzusehen (vgl. Abs. 122 bis 124). Die Realisierung des 2. Realisierungsschrittes – straßenbegleitende Bebauung Otto-Braun-Straße – soll „zu einem deutlich späteren Zeitpunkt“ (vgl. Grußwort Dr. Margaretha Sudhof) erfolgen, die Realisierung des 2.Realisierungsabschnittes steht zum jetzigen Zeitpunkt unter dem Vorbehalt der haushaltmäßigen Finanzierung.

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	3/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

Hinweise zu Realisierungsschritten: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Ergänzung zur Notwendigkeit voneinander unabhängiger Realisierungsschritte: Ein baldiger Baubeginn (Realisierungsschritt 1) ist auch deshalb wünschenswert, weil das Vorhaben unter erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit steht.
- Die Realisierung des Wettbewerbsergebnisses in Bauabschnitten, die die Fassadensanierung und städtebauliche Arrondierung zusammenfassen (statt Realisierungsschritten) wird seitens der Ausloberin nicht als sinnvoll erachtet – zum einen gäbe es dafür keine finanzielle Sicherheit, zum anderen hat die Entwicklung des Areals gerade erst begonnen.

Brandschutz

- Die in der Auslobung und den Antworten auf die Rückfragen genannten Hinweise zum Brandschutz sind zu beachten. Insbesondere die folgenden Themen sind zu beachten:
 - vertikaler Brandüberschlag,
 - Materialität,
 - Aufstellflächen / Erreichbarkeit der Bestandsgebäude durch die Feuerwehr.

Technische Eigenschaften

- Die Realisierbarkeit der Fassaden ist hinsichtlich technischer Machbarkeit, Brandschutz, Statik zu plausibilisieren und zu belegen (Abs.312-313). Dies betrifft auch den möglichen Erhalt historischer Fassadenteile. Die Erhaltung der Bestandsfassade in Bauteil A wird nach Diskussionen hinsichtlich zeitlicher, wirtschaftlicher und technischer Faktoren sehr kritisch gesehen. Eine Rekonstruktion der Anmutung mit zeitgenössischen Mitteln ist möglich.
- Die Gestaltungsvorstellungen der Fassade (Farbe/Farbkombination/Material/Fügungen) sind auch und insbesondere in Hinsicht von Aspekten der Nachhaltigkeit (vgl. Abs. 176-183 der Auslobung) verständlich und nachvollziehbar darzustellen.
- Die Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes ist in ein ideales Verhältnis zu einer optimalen Tageslichtversorgung zu setzen.
- Unter Berücksichtigung der Schallschutzanforderungen ist idealerweise die Möglichkeit einer natürlichen Lüftung vorzusehen.
- Abweichend von der Auslobung sind in der 2.Phase – insoweit Ergänzungsbauten an der Otto-Braun-Straße vorgesehen werden –2 Ansichten (M. 1:200) von der Otto-Braun-Straße zu zeichnen, eine mit und eine ohne Ergänzungsbauten.

Technische Eigenschaften: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Die Möglichkeit eines Erhalts der Fassade des Gebäudeteils A wurde erneut diskutiert und anhand der vorliegenden Gutachten (siehe Unterlagen) erörtert.
- Die Ausloberin sowie anwesende Sachverständige wiederholen ihre Bedenken zum Erhalt der Bestandsfassade des Gebäudes A: Bisher konnte nicht dargestellt werden, inwiefern ein Erhalt auf Fragen der Nachhaltigkeit, der Sanierung der morinolhaltigen Fugen, des Brandschutzes, der Statik, dem Verlust an Fläche im Innenraum (etwa 300 qm) hinsichtlich zeitlicher, wirtschaftlicher und technischer Faktoren sinnvolle Antworten geben kann. Die Ausloberin hält fest, dass sich die Mitglieder der Jury in diesem Punkt während der Preisgerichtssitzung einig waren. Beachten Sie zu diesem Themenkomplex bitte auch Punkt 4|04.02 der Auslobung.
- Die Reliabilität der vorliegenden Gutachten – auch älteren Datums – wird bestätigt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich das Gebäude in den letzten Jahren selbst geheilt hat.
- Im Rahmen der Sanierung sollen Estrich und Ortbeton der Böden des Bestandsbaus entfernt werden.

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	4/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

- Die Möglichkeit einer natürlichen Belüftung wird sowohl aus Gründen der Behaglichkeit als auch der Zertifizierung des Gebäudes nach BNB eindeutig bevorzugt.

Vorgabe „Lasten“ (Abs.136)

- Es wird davon ausgegangen, dass keine weiteren Lastreserven vorhanden sind. Die durch die neuen Fassadenelemente in den Baukörper eingeleiteten Lasten dürfen die der Bestandsfassadenelemente nicht überschreiten. Daraus ergibt sich ein Wert von maximal Lastannahme 2 KN/qm Fassadenfläche.

Bestandsfassadenelemente:

Lastannahme pro laufenden Meter Fassadenelement nach Bestandsstatik (Anlage):
 $q=0,80 \text{ Mp/m} = 8 \text{ kN/m} = 800 \text{ kg/m}$

- Abmessungen Fassadenelement / Fenster (siehe Anlage Details)
- Fassadenelement: B/H = 3,63m/1,80m
- Fensterrohbaumaß: H=1,50m
- Gesamthöhe Fassadenelement + Fenster = 1,80m + 1,50m = 3,30m
- Lastannahme pro qm Fassade inkl. innere Brüstungsverkleidung:
 $8 \text{ kN/m} \cdot 3,30\text{m} = 2,42 \text{ kN/qm} = 242 \text{ kg/qm}$
- Vorgabe maximale Lastannahme 2 KN/qm Fassadenfläche
- Vergleichswert Pfosten-Riegel Fassade: 0,65 kN/qm

Vorgabe „Lasten“: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Es wird davon ausgegangen, dass das Bestandsgebäude aus statischer Sicht mit einem, äußerstenfalls zwei, Geschossen aufgestockt werden kann – dazu zählen auch auf das Dach aufgestellte technische Einrichtungen, deren Planung ist jedoch nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Verfahren

Hinweise zum Verfahren: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Das Preisgericht hat sich, aufgrund der vielen qualitativ hochwertigen eingereichten Beiträge, während der Sitzung dazu entschieden, 14 statt zwölf Arbeiten für die zweite Phase zuzulassen und erhöht die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung deshalb von 60.000 € auf 70.000 €.
- Der Realisierungsschritt 2 ist nicht als „Ideenteil“ zu verstehen, sondern beinhaltet ebenso wie Realisierungsschritt 1 ein Auftragsversprechen.
- Das Preisgericht behält sich die Möglichkeit vor, mehrere Preise für Teilbereiche innerhalb des Wettbewerbsgebietes zu vergeben. Auf Kapitel 5|06 der Auslobung, Absatz 227 wird hingewiesen.
- Leistungen der Freiraumplanungen sind unabhängig von Realisierungsschritt 1, sondern Teil des Auftragsversprechens von Realisierungsschritt 2. Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund von Beschädigungen durch Baustellenarbeiten sind davon unabhängig.

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	5/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

Beauftragung

Hinweise zur Beauftragung: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Die Sanierung des Gebäudes wird durch eine funktionale Leistungsbeschreibung an einen Generalübernehmer vergeben. Die Beauftragung der Planungsleistungen gemäß Absatz 244 der Auslobung für die Fassadensanierung erfolgt durch die BIM, nicht durch den Generalübernehmer.

Geforderte Leistungen 2. Phase

Hinweise zu den geforderten Leistungen: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Ansichten und Schnitte sollen im Maßstab 1:200, eine Ausschnitt im Maßstab 1:100 dargestellt werden.
- In der zweiten Bearbeitungsphase sind die tatsächlichen Höhen des Geländes anzunehmen.
- Eine räumliche Darstellung ist einmal mit und einmal ohne Ergänzungsbauten gefordert. Eine weitere Abbildung mit räumlicher Darstellung ist zugelassen. Das heißt, Arbeiten, die Ergänzungsbauten vorsehen, müssen mindestens zwei und dürfen höchstens drei räumliche Darstellungen enthalten und Arbeiten, die keine Erweiterungsbauten vorsehen, müssen mindestens eine und dürfen höchstens zwei räumliche Darstellungen enthalten. Beachten Sie die Vorgaben zum Blickwinkel.

Weitere Unterlagen 2. Phase

Hinweise weiteren Unterlagen: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Pläne, die Medien- und Trassenverläufe zeigen, werden, falls verfügbar, bereitgestellt werden.

Sonstiges

Sonstiges: Zusammenfassung des Rückfragenkolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets 14.05.2018, 13:30-14:45 /15:00-16:00 Uhr:

- Alle Teilnehmer werden gebeten, die Vorgaben der Auslobung zu beachten – die meisten offenen Fragen sind dort bereits beantwortet.
- Es wurden keine Arbeiten zur Weiterbearbeitung ausgewählt, in denen die Jury nicht das Potenzial für einen 1. Preis sieht
- Der Hines-Tower wird nicht aus dem Umgebungsmodell entnommen werden.
- Eine Veräußerung des Objektes „Haus der Statistik“ nach Sanierung ist derzeit nicht vorgesehen und unabhängig vom Fortbestand der BRD.

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	6/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

Rückfragen

1 Kapitel 3.04 Baukonstruktion der Bestandsgebäude, Absatz 74

Frage 01 Betreff: Massive Wände EG

Kann man davon ausgehen, dass die massiven Außenwände in der Erdgeschosszone (z.B. Achsen: G/ 1-9, D/4-25, O/27-33) statisch nicht relevant sind und abgebrochen werden können?

Antwort: Die benannten Außenwände sind in der Bestandssituation statisch nicht relevant. Informationen zur Tragstruktur sind in der Auslobung unter den Absätzen 074 bis 076 zu finden.

2 Kapitel 4.04 Fassadengestaltung (Realisierungsschritt 1), Absatz 127

Frage 02 Betreff: Fassadengestaltung

Sind im ersten Realisierungsschritt, im Zuge der Fassadengestaltung, Erweiterungen von Gebäudeteilen, die einer künftig flexibleren Büronutzung dienen, zulässig, auch wenn sie sich moderat über die bestehende Gebäudekubatur in den Straßenraum entwickeln?

Antwort: Eine moderate Auskragung beziehungsweise Überbauung des Straßenraumes ist grundsätzlich denkbar. Statische und wirtschaftliche Aspekte sind zu beachten.

3 Kapitel 4.04 Fassadengestaltung (Realisierungsschritt 1), Absatz 133

Frage 03 Betreff: Gestaltung der massiven, opaken Fassadenteile des Bestands

Ist es Teil der Aufgabe sich mit der Gestaltung/Sanierung der Treppenhäuser an den Stirnseiten der Häuser A und D, der hofseitigen Treppenhäuser der Häuser B/C sowie der massiven Wandscheiben in den Achsen 8/A-B zu befassen? Falls ja: Gibt es Vorgaben wie mit den Genannten umzugehen ist, aus gestalterischer und energetischer Sicht?

Antwort: Die angesprochenen außenliegenden Treppenhäuser und Wandscheiben sollen erhalten werden, ihre Gestaltung ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Anforderungen an Nachhaltigkeit, Wärmeschutz, Energiekonzept, Belichtung und weitere sind in der Auslobung im Kapitel 4|06 formuliert.

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	7/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

4 Kapitel 5.06 Realisierung und Beauftragung, Absatz 229

Frage 04 Betreff: Kunst am Bau

Wird es ein Budget für Kunst am Bau geben?

Antwort: Nein. Derzeit gibt es keine Bestrebungen in diese Richtung.

5 Kapitel 5.08: Wettbewerbsunterlagen, Absatz 243

Frage 05 Betreff: Planunterlagen

Können Sie zur Bearbeitung der Freiflächen an der Otto-Braun-Straße Angaben zu Leitungstrassen (Medienverläufe), Baumbestandspläne sowie Angaben zur Topografie (Höhen) zur Verfügung stellen?

Antwort: Pläne mit entsprechenden Informationen wurden auf der Projektseite zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus sind diesbezüglich keine weiteren Planunterlagen vorhanden.

6 Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 290

Frage 06 Betreff: Layoutvorlage Phase 2

Gibt es eine Layoutvorlage in der Phase 2

Antwort: Nein, in der zweiten Phase ist den Teilnehmern die Anordnung der geforderten Darstellungen freigestellt.

7 Kapitel 5.09 Leistungen 2. Phase

Frage 07 Betreff: Format Pläne

Bitte machen sie genauere Angaben zur Hängefläche für die Präsentationspläne. Sind andere Formate als DIN A0 Hochformat möglich?

Frage 08 Betreff: Blattformate

Sie schreiben: "Die Konzepte der zweiten Phase können auf bis zu vier DIN A0 Blättern im Hochformat dargestellt werden". Die Ansichten SO/NW im Maßstab 1:200 passen nicht auf ein DIN A0 hochkant, daher ist 4x Querformat A0 gezwungenermaßen notwendig. Wir bitten daher den Platzbedarf für die Pläne entsprechend anzupassen und uns Informationen über die zu erwartende Hängung zu liefern (4xQuerformat nebeneinander/übereinander etc.)

Antwort: Die Konzepte der zweiten Phase sollen auf bis zu vier DIN A0 Blättern im Hochformat dargestellt werden. Zur Darstellung der Ansichten kann blattübergreifend gearbeitet werden. Die Pläne werden dem Preisgericht auf Rolltafeln (jeweils zwei Pläne pro Tafeln, nebeneinander) präsentiert

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	8/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

8 Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 292

Frage 09 Betreff: Höhe über NHN im Bestand

Die Gebäudehöhen und Geschosshöhen sollen im Lageplan und Schnitt mit Bezug auf Normalnull (NHN) angegeben werden. Wir bitten um Angabe der Höhe des Erdgeschosses im Bestand mit Bezug auf Normalnull.

Antwort: Pläne mit entsprechenden Informationen wurden auf der Projektseite zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus sind diesbezüglich keine weiteren Planunterlagen vorhanden.

9 Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 310

Frage 10 Betreff: Modell - Darstellung Bauteile A bis D

Im Modell im Maßstab 1:500 sollen auch die Bestandsgebäude Bauteile A bis D dargestellt werden. Dabei sollen zum Beispiel die neue Position des Durchgangs (falls eine Änderung zum jetzigen Stand geplant ist) sowie evtl. Interventionen im Bestand wie Loggien, Terrassen, Aufstockungen usw. dargestellt werden. Ist das Korrekt? Soll die Gliederung der Fassade im Modell dargestellt werden?

Antwort: Die angemessene und überzeugende Darstellung des Entwurfs im Modell obliegt den Teilnehmern.

10 Kapitel 5.09 Geforderte Leistungen, Absatz 300

Frage 11 Vorlageabbildung für die räumlichen Darstellungen

Bis wann wird die Vorlageabbildung zur Verfügung gestellt? Wir bitten, wenn möglich, um frühzeitliche Veröffentlichung.

Antwort: Es gibt keine Vorlage, diese wird durch die Teilnehmer selbst erstellt. Der Blickwinkel ist wie folgt zu wählen: Die Darstellung soll aus der Fußgängerperspektive Ecke Alexanderstraße/Otto-Braun-Straße, diagonal gegenüber auf Gebäude A blickend, (auf dem Alexanderplatz stehend, am Baufeld Hines-Tower) gewählt werden. Der genaue Blickwinkel wird den Teilnehmern freigestellt.

11 Kapitel 5.04 Beteiligte des Verfahrens, Absatz 207

Frage 12 Betreff: Berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb

Ist es möglich, an dem Wettbewerb in 1.Phase zuerst ohne Landschaftsarchitekt teilzunehmen, dann in 2. Phase mit einem neuen Landschaftsarchitekturbüro als ARGE weiter zu arbeiten?

Antwort: Siehe Absatz 207 der Auslobung: „Berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb sind Architekt*innen – in der zweiten Wettbewerbsphase in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekt*innen, sofern relevante freiraumplanerische Bestandteile im

OBS	Haus der Statistik Allgemeine Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung in der 2. Phase Rückfragen/Teilnehmerkolloquium/Ortsbegehung	9/9 29.05.2018
-----	--	-------------------

jeweiligen Lösungsvorschlag enthalten sind.“ Arbeitsgemeinschaften aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen sind in der zweiten Phase zugelassen.

12 Kapitel 5.11 Terminübersicht, Absatz 342

Frage 13 Betreff: Abgabe Modell

Kann die Abgabe des Modells auf Donnerstag, den 12. Juli 2018 verlegt werden?

Antwort: Nein, eine Verschiebung der Termine ist leider nicht möglich.
